Beitragsordnung

(nach §7 und §15 Abs. 9f der Vereinssatzung)

§1 Allgemeines

1. Der KMTV nimmt Mitglieder zum 1. eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag bereits für den laufenden Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt ab dem 21. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
2. Der Aufnahmebeitrag beinhaltet Verbands-und Fachverbandsabgaben sowie den Sportversicherungsbeitrag und beträgt für Personen im Bronze-Tarif unter 18 Jahren 18€, ab 18 Jahren 25€; im Silber-Tarif unter 18 Jahre 23€, ab 18 Jahren 30€; im Gold-Tarif unter 18 Jahre 35€, ab 18 Jahre 49€ (inkl. Bedarfsanalyse und Trainingsplan).
3. Die Beiträge werden monatlich, quartalsweise oder jährlich zu Beginn des Monats, Quartals oder Jahres mittels Bankeinzugsverfahrens eingezogen.
4. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen und/oder eine persönliche Rechnung erhalten zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes einen um 3€ erhöhten mtl. Beitrag.
5. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt (pro Person) einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verein behält sich vor, Mitgliedern ohne Mitgliedskarte den Zutritt zum Sport zu verweigern. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Ein neuer Ausweis kostet 3€.
6. Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, erfolgt kein erneuter Abbuchungsversuch. Es wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 2,50€ zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag/Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsanfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus wird ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderungen beauftragt. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweilige Mitglieds.
7. Bei Ablauf der Verordnung entfällt bei Eintritt innerhalb von 2 Monaten in den Rehatarif der einmalige Aufnahmebeitrag. Es wird lediglich der kalendarische Sonderbeitrag (§4)fällig.

§2 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

1. Ein sportberechtigtes außerordentliches Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Sonder–oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
2. Schnupperkarte (TM): Sportinteressierte Einzelpersonen können maximal 4 Tagesmitgliedschaften abschließen (ohne Rehasport), wobei eine Tagesmitgliedschaft kostenfrei ist. In den Sportprogrammen Bronze für je 4,50€, Silber für je 6,50€, Gold für je 12,50€ (inkl. Sauna). Der Beitrag ist vor Sportbeginn bar zu entrichten. TM sind Kurzmitgliedschaften, die einen Kalendertag andauern.
3. Einmonatige Mitgliedschaften mit täglichem Beginn können abgeschlossen werden. Personen unter 18 Jahren im Bronzetarif für 18€, im Silbertarif für 28€, im Goldtarif für 42€(inkl. Sauna ab 14 Jahre). Personen ab 18 Jahre im Bronzetarif für 23€, im Silbertarif für 33€, im Goldtarif für 52€ inkl. Sauna (ohne Rehasport).
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für außerordentliche Mitglieder, die keine Einzelpersonen sind, wird gemäß §5 der Vereinssatzung in einem individuellen Mitgliedsvertrag festgelegt.

§3 Beiträge

	Beiträge (mtl.)			Aufnahmebeiträge (einmalig)			Sonderbeitrag *(nach §4)*	passiv	Sozialnachlass/ Studierendenrabatt Auszubildendenrabatt **
	bronze	silber	gold	bronze	silber	gold			
Kinder 0-11 J. Tanzen/HipHop	-	16€	-	-	23€	-			
Kinder bis inkl. 17 J./HipHop	13€	23€	37€	18€	23€	35€	4€	7€	-3€
Erwachsene von 18 - inkl. 20J.	16€	26€	40€	25€	30€	49€	6,50€		auf den gewählten Tarif (ohne passiv oder bereits ermäßigte Tarife)
Erwachsene ab 21 J.	19€	30€	42€						
Familie* *(ohne Rehasport)*	Summe der Einzelbeiträge -25%			für jedes Familienmitglied entsprechend s.o.					

*mind. 3 Personen; unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheänliche Gemeinschaften oder alleinerziehende mit Kindern mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Konto abwickeln.
**für Empfänger von Arbeitslosengeld 1 oder 2, Wohngeld der Stadt Kiel oder wenn eine Privatinsolvenz angemeldet wurde. Bitte Änderungsantrag oder einen Mitgliedsantrag mit dem entsprechenden Kreuz ausfüllen und alle dazugehörigen offiziellen behördlichen Unterlagen als Nachweis einreichen. Der Nachweis muss jährlich neu erbracht werden. Die Ermäßigung greift ab Antragsstellung. Eine aktuelle Studienbescheinigung muss vor Ablauf der Gültigkeit neu eingereicht werden.

Unser Bronze-Paket: *Der Mitgliedsbeitrag von 13€/16€/19€ beinhaltet folgende Angebote:*

- *Kursprogramm (ab 16Jahre)*
- *Eltern-Kind-Turnen*
- *Laufen, Springen, Werfen*
- *Capoeira*
- *Modern Arnis*
- *BJJ*
- *TurnKids*
- *Kung Fu*
- *Judo*
- *DBMA*
- *Ninjutsu*
- *Taekwondo*
- *Ringen*
- *Gerätturnen*
- *Freerun*
- *Fußball Minis*
- *Ballschule*
- *Badminton*
- *Tischtennis*
- *Volleyball*
- *Cycling*
- *Darts*
- *Tischfußball*

Auch für Erwachsene ab 21 Jahre für 16€

- *Handball*
- *Fußball*

Unser Silber-Paket:
Der Mitgliedsbeitrag von 23€/26€/30€ beinhaltet folgende Angebote:

- *alle Angebote aus Bronze*
- *Wettkampfturnen (alle Altersklassen 26€)*
- *Kraft & Ausdauer*
- *Tanzen/HipHop*
- *Rollkunstlauf*
- *Fechten*
- *Gesundheitssport*
- *Fitness 14-15 Jahre (inkl. Sauna)*

Unser Gold-Paket:
Der Mitgliedsbeitrag von 37€/40€/42€ beinhaltet folgende Angebote:

- *alle Angebote aus Bronze & Silber*
- *Fitness ab 16 Jahren (inkl. Sauna)*
- *Sauna (ab 14 Jahre)*
- *regelmäßige Trainingspläne*
- *Trainingsbetreuung*

§4 Kalenderjährlicher Sonderbeitrag

1. Für Verbands– und Fachverbandsabgaben sowie für den Sportversicherungsbeitrag des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. werden jährlich im ersten Quartal für das Kalenderjahr für Mitglieder ab 18 Jahren 6,50€ und von jüngeren Mitgliedern 4€ erhoben.

§5 Beitragsrückerstattung bei Zahlung durch die Krankenkasse (Prävention und Rehabilitation)

1. Wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, rechnet der KMTV mit der jeweiligen Krankenkasse den jeweiligen Kostensatz ab. Bei Vorlage einer Verordnung erfolgt keine automatische Mitgliedschaft.

§6 Veränderung des Sportangebots

Der Vorstand darf neue Angebote unter §3 Ziff. 3 und 4 einordnen und alte herausnehmen. Er darf die Beiträge hierfür vorläufig festlegen und in die Beitragsordnung mit dem Vermerk „gemäß §6“ aufnehmen, bis das Präsidium die Beitragsordnung anpasst.

§7 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Personen– oder mannschaftsbezogene Pass-, Start– und Meldegelder werden durch jedes Mitglied direkt oder durch Umlagen von den Teilnehmern entrichtet.

§8 Wechsel zwischen den Tarifen

1. Der Wechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß §1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Tarif ist nur analog zu den Fristen gemäß §9 möglich.

§9 Austritt

1. Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 20.2. zum 31.3., am 20.5. zum 30.6., am 20.8. zum 30.9. und am 20.11. zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und müssen (ebenso wie Eintrittserklärungen) an den Vorstand gerichtet werden. Austrittserklärungen können ohne Originalunterschrift nicht anerkannt werden. Für den Austritt ist das Eingangsdatum im Sportzentrum maßgebend. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum Ende des jeweiligen Quartals in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
2. Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als 6 Monate per fachärztlichem Attest nicht möglich, wird auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet. Die Zahlungspflicht endet in diesen Fällen mit Ablauf des Quartals, in dem die Kündigung ausgesprochen wird.
3. Ein Umzug berechtigt nicht zu einem vorzeitigen Austritt aus dem Verein. Bei Beendigung der Mitgliedschaft vor Jahresende wird keine Teilerstattung vorgenommen.

§10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 9. November 2026 in Kraft